



KREIS
OSTHOLSTEIN



**Rahmenkonzept für die
Durchführung von Schulsozialarbeit
an den Beruflichen Schulen
des Kreises Ostholstein
- 1. Fortschreibung -**

INHALT

1	<u>Präambel</u>	3
2	<u>Rechtliche Rahmenbedingungen</u>	4
3	<u>Aufgaben der Schulsozialarbeit an Beruflichen Schulen</u>	4
4	<u>Zielgruppen</u>	5
5	<u>Zielsetzung</u>	6
6	<u>Methoden der Schulsozialarbeit</u>	6
7	<u>Handlungsprinzipien der Schulsozialarbeit</u>	6
7.1	Freiwilligkeit – Zugänge zur Beratung	7
7.2	Niedrigschwelligkeit / Barrierefreiheit	7
7.3	Vertraulichkeit und Beziehungsorientierung	7
7.4	Hilfe zur Selbsthilfe	7
7.5	Lebensweltbezug	8
7.6	Stärken- & Ressourcenorientierung / Leistungsanerkennung.....	8
7.7	Neutralität und anwaltschaftliches Handeln.....	8
7.8	Partizipation	9
7.9	Diversität.....	9
7.10	Inklusion & Chancengleichheit	9
7.11	Prävention	9
7.12	Vernetzung und Interdisziplinarität	9
8	<u>Schulsozialarbeit an Beruflichen Schulen im Kreis OH</u>	10
8.1	Die Beruflichen Schulen im Kreis Ostholstein	10
8.2	Räumlichkeiten und Ausstattung der Schulsozialarbeit	10
8.3	Qualifikation der Schulsozialarbeitenden	11
8.4	Personalkapazitäten	11
8.5	Zeitliche Ressourcen	11
8.6	Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und Schule	12
8.7	Koordination durch den Kreis Ostholstein	12
8.8	Qualitätssicherung	13

1 Präambel

Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen des Kreises Ostholstein soll möglichst vielen Lernenden eine passgenaue Unterstützung zur Erreichung ihrer individuellen Bildungs- und Entwicklungsziele zur Verfügung stellen – damit keiner verloren geht.

Zu diesem übergeordneten Ziel soll das Konzept beitragen und

- ➔ Schulsozialarbeitenden ein Träger- und Standortübergreifendes abgestimmtes Handeln trotz institutioneller und organisatorischer Unterschiede ermöglichen,
- ➔ eine Transparenz des sozialpädagogischen Handelns für alle beteiligten Interessengruppen herstellen,
- ➔ sozialraumbezogene und übergreifende Vernetzung weiter forcieren und damit
- ➔ Qualität und kontinuierliche Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit sichern,
- ➔ den Ausbau des sozialpädagogischen Angebots und weiterer Unterstützungssysteme vor Ort im Kreis Ostholstein fördern – im Anschluss an Landes- und Bundesstrukturen.

Die Zeit in den beruflichen Schulen ist meist die letzte Möglichkeit, im Rahmen des Bildungssystems mit jungen Menschen zu arbeiten und sie auf ein selbstverantwortliches Leben vorzubereiten, bevor sie möglicherweise durch Bildungs- und andere Unterstützungssysteme nicht mehr erreicht werden. Hier nimmt Sozialarbeit an Schulen eine hohe gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahr. Sie kann persönliche Entwicklung und Kompetenzerweiterung über die Allgemeinbildung hinaus unterstützen und darauf einwirken, dass die Lernenden auf Arbeitswelt und Leben möglichst gut vorbereitet sind, ihren Platz in der Gesellschaft finden und einen positiven Beitrag zur Gemeinschaft leisten.

Schulsozialarbeit hat keinen Erziehungs- und Bildungsauftrag, sondern ist Soziale Arbeit in und an Schule. Schulleitungen haben gegenüber Schulsozialarbeit keine formale Weisungsbefugnis oder Kontrollrechte. Beide sind Kooperationspartner mit gegenseitigen Kooperationsanliegen. Schulsozialarbeit ist immer im Gesamtkontext von schulischer Entwicklung zu sehen. Damit Schule von den Leistungen der Schulsozialarbeit bestmöglich profitiert, muss Schulsozialarbeit in Schule präsent und sichtbar an allen Standorten sein. Eine enge Einbindung in Schulprogramme und Schulentwicklungsprozesse, gute gemeinsame Schnittstellen und Verzahnungspraktiken, sowie offene Kommunikation und beständige Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und Schule sind die Grundlage gelingender Arbeit aller Beteiligten. Ein sinnvoller gemeinsamer Rahmen professionellen Handelns, mit gleichen Qualitätsstandards und gemeinsamen Strukturen, die Synergien erzeugen und professionellen Austausch initiieren ist die Voraussetzung dafür, dass Schulsozialarbeit wirkt.

Dieses Rahmenkonzept schließt an das 2022 erstellte Konzept an und berücksichtigt die Erfahrungen des aktuellen Vergabezeitraums in Durchführungsträgerschaft zweier freier Träger der Jugendhilfe an den Schulen mit Koordination durch den Kreis Ostholstein.

2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Juni 2021 wurde im Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - mit § 13a erstmals der Begriff Schulsozialarbeit aufgenommen:

„Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.“

Nach § 6 Abs. 6 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG SH) kann das Land „zur Unterstützung der in §4 SchulG SH genannten Bildungs- und Erziehungsziele der Schule Angebote der Schulträger fördern, die „der Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dienen (Schulsozialarbeit).“

Der Orientierungsrahmen zur Förderung von Schulsozialarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein vom Januar 2023¹ gibt unter anderem Aufgaben und Qualifikationen der Schulsozialarbeitenden, sowie die Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung vor. Die Regelungen des Orientierungsrahmens werden durch dieses Konzept präzisiert, welches die Erfordernisse der Beruflichen Schulen und des Kreises beinhaltet.

Die Handreichung „Datenschutz und Sozialarbeit an Schulen“² des ULD (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein) bildet in der jeweils aktuellen Version die datenschutzrechtliche Grundlage der Schulsozialarbeit.

3 Aufgaben der Schulsozialarbeit an Beruflichen Schulen

Die Methoden der Schulsozialarbeit umfassen ein weites Spektrum von der Beratung über die schülerbezogene Einzelfallhilfe und die sozialpädagogische Gruppenarbeit bis hin zur Stärkung der Partizipation. Zudem werden Angebote zur Prävention und Intervention, zum Kinder- und Jugendschutz sowie je nach Bedarf vor Ort auch (schul-)spezifische Projekte durchgeführt.

Schulsozialarbeit sensibilisiert Lernende mit unterschiedlichen Lebenshintergründen für interkulturelle Situationen und für mögliche Konflikte. Die Schulsozialarbeitenden initiieren interkulturelles Lernen, schaffen ein Klima von Rücksicht, Toleranz und Akzeptanz. Sie fördern die Partizipation der Schülerinnen und Schüler mit den Zielen der Emanzipation und des eigenverantwortlichen Handelns. Sie machen Benachteiligungen sichtbar und bauen diese ab, indem sie die Lernenden darin unterstützen, ihre Stärken zu entfalten, ihre Ressourcen zu erschließen und ihre Lebensperspektiven zu entwickeln. Die Angebote der SSA sind niedrigschwellig, vertraulich und

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/Inklusive_schule/Downloads/Schulsozialarbeit_Orientierungsrahmen.pdf?__blob=publicationFile&v=2

² <https://www.datenschutzzentrum.de/uploads/schulen/dokumente/Handreichung-Schulsozialarbeit.pdf>

freiwillig. Schulsozialarbeit trägt mit ihrem diversitätsbewussten und inklusiven Arbeitsansatz dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler gleiche Chancen in ihrer Bildungsbeteiligung und gesellschaftlichen Integration haben. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern Erfahrungs- und Handlungsräume, ihre individuellen Interessen, Potenziale und Ressourcen zu erkennen, selbstbestimmt zu entscheiden und zu handeln.

Alle Beteiligten haben dafür nur ein enges Zeitfenster. Nach in der Regel ein bis drei Jahren verlassen die Lernenden die Schule bereits wieder. Teilzeit-Anwesenheiten (Blockunterricht bzw. einzelne Tage und Praktikumszeiten) sind keine Seltenheit. Der nachhaltig erfolgreiche Übergang in das Erwerbsleben kann nur dann gelingen, wenn die Lernenden die Anforderungen eines weiterführenden Schulbesuchs oder Studiums, einer beruflichen Tätigkeit oder einer Ausbildung mit ihrem Alltag vereinbaren können und gelernt haben, sich in Gruppen und Gemeinschaften zu integrieren und adäquat zu agieren.

4 Zielgruppen

Die beruflichen Schulen haben in der Regel eine wesentlich höhere Anzahl an Lernenden als die Allgemeinbildenden Schulen, die in der Regel zwischen 16 und 35 Jahren alt sind. Diese Alterspanne erfordert ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot und ein Wissen um Unterstützungssysteme auch über bekannte Schul- und Jugendhilfeangebote hinaus.

Berufliche Bildung geht von einem hohen Maß an Eigenverantwortung aus, dass manche der Lernenden (noch) nicht mitbringen. Andere Lernende haben bereits eigene Familien, benötigen KiTa Plätze, sind von Finanzierungsproblemen betroffen oder auf Wohnungssuche. Die erfolgreiche Integration geflüchteter Menschen in das deutsche (Aus-)Bildungssystem stellt ebenfalls eine große Aufgabe dar. Lernende konnten vielleicht in der Vergangenheit Beratungsinstanzen oder unterschiedliche Therapie- und Hilfeangebote nicht konstruktiv für sich nutzen, so dass alternative Unterstützungsmöglichkeiten gefunden werden müssen.

Im Kontext der Arbeit kann es nötig werden weitere Personengruppen in die Arbeit einzubeziehen bzw. eng zu kooperieren. Es sind Bezugspersonen, zu denen die sozialpädagogische Fachkraft im Interesse der Lernenden Kontakt aufnimmt, mit ihnen zusammenarbeitet und in Einzelfällen beratend tätig wird. Hierbei kann es sich um Lehrkräfte, schulische Mitarbeitende und andere am Schulleben beteiligte Personen, um Eltern und Sorgeberechtigte sowie Auszubildende, Praktikums- oder betriebliche Anleitende handeln.

Die Schulleitungen und Lehrenden stellen an der Schule die wichtigsten und notwendigsten Kooperationspartner von Schulsozialarbeit dar, denn viele sozialpädagogische Angebote bedürfen der gemeinsamen Planung und Durchführung. Das erfordert eine Kooperation von Schulsozialarbeitenden und Lehrern, welche die unterschiedlichen Herangehensweisen, respektiert, akzeptiert und diese bewusst reflektiert und thematisiert. Dazu bedarf es intensiver Kommunikation, Verständigung und Verständnis zwischen den Kooperationspartnern in institutionalisierten und freien Formaten.

5 Zielsetzung

Das gemeinsame Ziel aller Beteiligten ist es, auf Basis eines gemeinsamen Grundverständnis des professionellen Handelns gemeinsame Strukturen sowie aufeinander abgestimmte – falls sinnvoll auch schulübergreifende – Qualitätsstandards zu entwickeln, die vielfältige Synergien erzeugen. Das individuelle professionelle Handeln wird regelmäßig evaluiert, reflektiert und je Schule dokumentiert. Aus schuljährlichen Berichten werden Folgerungen für das Handlungsfeld Sozialarbeit der jeweiligen Schule abgeleitet. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen werden die schulinternen Konzepte regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und angepasst. Die Koordinationsstelle erstellt schulübergreifende Berichte, initiiert und wertet Evaluationen aus, gibt ggf. Handlungsempfehlungen und passt das Rahmenkonzept entsprechend an.

6 Methoden der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit erbringt, wie die Soziale Arbeit selbst, sozialpädagogische Leistungen und bedient sich demnach der Methoden der Sozialen Arbeit. Das weiterentwickelte Methodentrias der Sozialen Arbeit aus Beratung und Einzelfallhilfe, soziale Gruppen- und Projektarbeit sowie Vernetzung und Gemeinwesenarbeit bildet die Grundlage³. Zusätzlich ist im Arbeitsfeld Schule die sinnvolle Adaption von Methoden der Schulpädagogik zielführend.

Für gelingende Sozialarbeit können sich die Schulsozialarbeitenden vieler Methoden bedienen. Konkrete Bedarfe, bestehende Angebote an den Schulen und im Umfeld, die zeitlichen und personellen Ressourcen der Schulsozialarbeitenden sowie deren Kompetenzen beeinflussen das mögliche Angebotsspektrum. In ihren Konzepten für die jeweiligen Schulen setzen die Schulsozialarbeitenden deshalb methodisch und inhaltlich Prioritäten, die im Einklang mit den vorhandenen Ressourcen und den Bedarfen vor Ort stehen. Ein großes Angebot an sozialpädagogischen Leistungen im Kontext Schule bedeutet nicht automatisch, dass dieses von den Zielgruppen angenommen und genutzt wird. Im Ergebnis entscheidet die gelungene Zusammenarbeit aller Beteiligten über den Erfolg.

7 Handlungsprinzipien der Schulsozialarbeit

Die Handlungsprinzipien auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen und Aufgaben stellen wichtige Kriterien für das professionelle Handeln in der Schulsozialarbeit dar. Der Geltungsbereich der Prinzipien erstreckt sich über das gesamte Handlungsfeld der Schulsozialarbeit, eine Schwerpunktsetzung unter den Prinzipien ist schlecht möglich, da sie alle wichtig sind und zahlreiche Querverbindungen aufweisen.

³ Karsten Speck (2020, S. 85) spricht von einer großen methodischen Vielfaltigkeit und differenziert vier Methodengruppen. 1. Direkte einzelfall- und primärgruppenbezogene Methoden mit direktem Interventionsbezug, z.B. Einzelfallhilfe, sozialpädagogische und klientenzentrierte Beratung, multiperspektivische Fallarbeit, Case-Management, Mediation, rekonstruktive Sozialarbeit oder Familientherapie, ...; 2. Direkte sekundärgruppen- / sozialraumbezogene Methoden mit direktem Interventionsbezug, z.B. soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit, soziale Netzwerkarbeit, Erlebnispädagogik, themenzentrierte Interaktion und Empowerment, ...; 3. Indirekt interventionsbezogene Methoden, z.B. Supervision und Selbstevaluation, ...; 4. Struktur- und organisationsbezogene Methoden, z.B. Sozialmanagement, Jugendhilfeplanung, ...

7.1 FREIWILLIGKEIT – ZUGÄNGE ZUR BERATUNG

Das sozialpädagogische Angebot an den beruflichen Schulen wird von den Lernenden freiwillig genutzt. Die freiwillige, selbstbestimmte Inanspruchnahme von Angeboten ist eine empirisch belegte Voraussetzung für gelingende Schulsozialarbeit. Erstkontakte von Lernende zur Schulsozialarbeit können z. B. von Lehrkräften, Eltern initiiert werden. Letztendlich entscheiden die Lernenden aber immer selbst, ob eine Arbeitsbeziehung zustande kommt und wie lange diese andauert. Bei klassenbezogenen Angeboten, Unterrichtsprojekten, Projekttagen etc. bei denen die Freiwilligkeit aller Beteiligten nicht grundsätzlich vorausgesetzt werden kann agiert Schulsozialarbeit transparent und reflektiert die eigene Rolle systematisch⁴

7.2 NIEDRIGSCHWELLENHEIT / BARRIEREFREIHEIT

Beratung soll an den Orten stattfinden, an denen sich die zu beratende Zielgruppe aufhält. Der Zugang zu Angeboten der Schulsozialarbeit soll in Bezug auf mögliche Barrieren oder Hemmschwellen so gering wie möglich ausfallen. Das bedeutet konkret, dass Schulsozialarbeit für Lernende direkt und unmittelbar, auch räumlich, zu erreichen ist. An die Angebotsnutzung sind keinerlei Bedingungen geknüpft. Praktisch soll dies durch Präsenz, Beschilderung der Räume, Ausgänge im Schulgebäude sowie offene und angemessene Sprechzeiten vor und nach dem Unterricht sowie während den Pausen an allen Schulstandorten gewährleistet werden. Zusätzliche Möglichkeiten der einfachen Kontaktaufnahme auf verschiedenen Kanälen (Telefon, E-Mail, etc.) verdeutlichen das Prinzip. Lehrkräfte und Schulleitung sollten die Kontaktaufnahme sowie die Angebote von Schulsozialarbeit aktiv unterstützen und Regelungen finden, sofern Lernende während der Unterrichtszeit Beratungsbedarf haben.

7.3 VERTRAULICHKEIT UND BEZIEHUNGSORIENTIERUNG

Die berufliche Schweigepflicht trägt dazu bei, Lernenden einen Schutzraum im schulischen Kontext zu schaffen, der es ihnen ermöglicht, Bedürfnislagen offen darzustellen. Der Aufbau einer vertrauensvollen, offenen und tragfähigen Beziehung ist die Basis für die Etablierung erfolgreicher Schulsozialarbeit. Dabei spielt gegenseitige Sympathie, Wertschätzung, Respekt und Anerkennung eine große Rolle – zusammen mit Aspekten der Kontinuität, Präsenz, Verlässlichkeit und Transparenz erhöht sie die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme. Durch Beziehungsorientierung können die Schulsozialarbeitenden eine bildungsförderliche und schulspezifische Beziehungskultur aufbauen und damit zu einem verbesserten Schulklima beitragen.

Informationen, die durch Angebote der Schulsozialarbeit (z.B. vertrauliche Einzelgespräche oder Maßnahmen im Klassenverbund) gewonnen werden, werden nicht weitergeleitet. Ausgenommen hiervon sind Problemlagen in denen von einem hohen Gefährdungspotenzial wie z.B. Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII ausgegangen werden muss.

7.4 HILFE ZUR SELBSTHILFE

Das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist ein zentraler Ansatz der sozialpädagogischen Arbeit auch an den Beruflichen Schulen. Die sozialpädagogischen Beratungsangebote bieten Orientierung und Unterstützung an der für die Lernenden entscheidenden Schnittstelle in eine selbstbestimmte

⁴ vgl. Speck 2020, S. 93–94

berufliche wie private Zukunft. Hilfe zur Selbsthilfe ist eine wesentliche Gelingensbedingung für den Schritt in ein erfolgreiches Erwerbs- und Erwachsenenleben. Die Lernenden werden unterstützt, sich aktiv auf diesen neuen Lebensabschnitt vorzubereiten.

Erforderlich dafür ist die Fähigkeit eigenständigen Handelns also Lebenspläne und persönliche Projekte gestalten und realisieren zu lernen, diese im größeren Kontext zu sehen und eigene sowie andere Rechte, Interessen, Grenzen und Bedürfnisse zu erkennen.

7.5 LEBENSWELTBEZUG

Schulsozialarbeit bezieht zusätzlich zu den individuellen Voraussetzungen, Ressourcen und Bedürfnissen von Lernende auch Bezugspersonen sowie das Lebensumfeld aktiv mit ein, um Synergien nutzen zu können und bereits vorhandene Hilfen zu ergänzen. Die Lebenswelt besteht aus der familiären Situation, Schule, Arbeit, Freizeitgestaltung, Medien und sozialen Beziehungen. Schulsozialarbeit berücksichtigt und akzeptiert die individuellen Perspektiven sowie Lebenskonzepte von Lernenden. Damit sich möglicherweise gegenseitig aufhebende Mehrfachleistungen vermieden werden können, werden mit weiteren örtlichen Netzwerkpartner*innen passgenaue Hilfeleistungen entwickelt und nach Möglichkeit erbracht.

7.6 STÄRKEN- & RESSOURCENORIENTIERUNG / LEISTUNGSANERKENNUNG

Schulsozialarbeitende arbeiten mit den Stärken und Fähigkeiten von Lernenden und unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung. Das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl werden gezielt gestärkt und positive Aspekte bewusst gemacht, damit diese sich bestätigt und anerkannt fühlen. Diese subjektorientierte Herangehensweise ist besonders für die Lernenden wichtig, die aufgrund ihrer schulischen Leistungen oder Verhaltensweisen selten Erfolge erzielen und wenig Lob erfahren.

Expert:innen für nachhaltige Lösungen sind dabei die unterstützungssuchenden Personen selbst. Schulsozialarbeitende können bei den Lernenden die persönlichen, familiären, sozioökonomischen und kulturellen Ressourcen entdecken helfen und junge Menschen unterstützen, diese selbst zu fördern, auszubauen, zu stabilisieren und zu nutzen. Die Leistungen der jungen Menschen werden unterstützt und anerkannt. Eine Bewertung, etwa in Form von Notengebung, findet durch die Schulsozialarbeit grundsätzlich nicht statt.

7.7 NEUTRALITÄT UND ANWALTSCHAFTLICHES HANDELN

Die Schulsozialarbeit sollte mit einem neutralen Blick auf unterschiedliche Situationen, auffällige Umstände und insbesondere in konfliktbeladenen Ereignissen allen Beteiligten unvoreingenommen und vermittelnd gegenüberstehen. Schulsozialarbeit braucht dazu das Mandat von Seiten der Lernenden, um parteilich im Sinne der sozialen Gerechtigkeit arbeiten zu können. Die Entscheidung, in welchen Fällen das anwaltschaftliche Handeln angemessen ist, setzt voraus, dass die Schulsozialarbeitende nicht unreflektiert den Wünschen der Lernenden folgen. Schulsozialarbeit als Anwältin sozialer Gerechtigkeit wird dann parteilich für bestimmte Personen(gruppen) aktiv, wenn Ungerechtigkeiten drohen oder vorliegen und gerechtere Lebenskontexte durch Aktivitäten von Schulsozialarbeit erwartbar sind.

7.8 PARTIZIPATION

Partizipation bedeutet die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft mit allen Rechten und Pflichten sowie der damit einhergehenden Mitverantwortung. Schulsozialarbeit zeigt Partizipationsmöglichkeiten im Lern- und Lebensraum von Lernenden auf, weist auf vorhandene Formen von Mitsprache und Beteiligung hin und entwickelt diese weiter. Lernende werden darin unterstützt, ihre Bedürfnisse zu formulieren, ihre Meinung zu vertreten und eigenverantwortlich mit Blick auf ihre Verantwortung für sich und andere in der Gemeinschaft zu handeln - sprich in heterogenen Gruppen zu interagieren Die Fähigkeiten gute und tragfähige Beziehungen zu unterhalten, zur Zusammenarbeit und zur Bewältigung und Lösung von Konflikten sollen vermittelt und gestärkt werden.

7.9 DIVERSITÄT

Diversität wird nicht nur durch die unterschiedlichen Lebensphasen, Erfahrungen und Vorstellungen von Lernende sichtbar, sondern auch durch soziale Faktoren. Faktoren wie u.a. der familiäre Hintergrund, Migrationshintergrund, Fluchterfahrungen, religiöse Zugehörigkeit, körperliche und psychische Verfassung, Geschlecht, sexuelle Identität, beeinflussen maßgeblich Bildungsverläufe und Bildungschancen. Schulsozialarbeit soll die daraus resultierenden vielfältigen Biographien, Lebensstrategien und Denkweisen im Sinne der Diversity-Orientierung im Blick haben.

7.10 INKLUSION & CHANCENGLEICHHEIT

Inklusion strebt gleiche Chancen- und Zugangsgerechtigkeit sowie eine barrierefreie Teilhabe in Verbindung mit der Anerkennung der Unterschiedlichkeit aller Individuen an. Alle Lernenden sollen am sozialen Leben der Gesellschaft teilhaben und gleiche Chancen auf Bildung erhalten. Konkret möchte Inklusion Teilhabemöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderungen schaffen oder Geschlechter- und interkulturelle Gerechtigkeit etablieren. Schulsozialarbeit setzt sich deshalb kritisch mit den Ursachen und Folgen von Zuschreibungen und Diskriminierung auseinander und macht strukturelle Benachteiligungen, durch die Lernende systematisch ausgeschlossen werden, sichtbar und trägt dazu bei diese zu überwinden.

7.11 PRÄVENTION

Präventionsarbeit soll primär die Lebensbedingungen von Lernenden verbessern. Sekundärpräventive Schulsozialarbeit arbeitet zielgerichtet in spezifischen Bereichen wie z.B. Gewalt, Sucht oder Berufsvorbereitung. Bei tertiärpräventiver Schulsozialarbeit steht die Intervention im Fokus, wenn bereits ein konkreter Handlungsbedarf vorliegt und eine weitere negative Entwicklung abgewendet werden soll. Schulsozialarbeitende agieren hierbei alltagsorientiert und persönlichkeitsstärkend, in dem sie Kompetenzen zur Lern- und Lebensbewältigung vermitteln. Damit kann die Schulsozialarbeit idealerweise Mobbinggefahren oder Schulabstinenz vorbeugen.

7.12 VERNETZUNG UND INTERDISZIPLINARITÄT

An den beruflichen Schulen gibt es bereits - neben einem sozialpädagogischen Beratungsangebot - ein veritables Angebot von weiterer Unterstützung. Diese Angebote werden durch die Schulleitungen oder deren Beauftragte vor Ort gebündelt, wodurch alle an den Angeboten Beteiligten effektiver zusammenarbeiten. Die miteinander getroffenen Abstimmungen helfen Unterstützungsbedarfe zielgenau zu platzieren und vermeiden Doppelungen von Anfragen,

Arbeitsaufträgen und Zuständigkeiten. Das erhöht die Effektivität der Kommunikation, Kooperation und Transparenz mit weiteren außerschulischen Partnern und verlangt sinnvolle, bedarfsgerechte und interdisziplinäre Gestaltungsformen, die idealerweise an die lokalen Ortsstrukturen und bestehende rechtskreisübergreifende Kooperationen wie die Jugendberufsagentur oder das Projekt „Jugend stärken“ anknüpfen. Hilfe- und Unterstützungsleistungen können so innerhalb und außerhalb der Schule sozialräumlich implementiert und nachhaltig verankert werden. Dadurch entstehen gelingende regionale Kooperations- und Vernetzungsstrukturen. Zusätzlich werden dadurch Angebotslücken schneller erkennbar und neue Ansätze können ohne Erzeugung von Mehrfachstrukturen entwickelt und vorangebracht werden.

8 Schulsozialarbeit an Beruflichen Schulen im Kreis OH

Der wichtigste Auftrag an die Beruflichen Schulen ist die Sicherstellung erfolgreicher Übergänge – von allgemeinbildenden Schulen an die Beruflichen Schulen und von den Beruflichen Schulen an Studium / Erwerbsleben. Die gelingende Gestaltung der Übergänge ist gemeinsame Aufgabe aller pädagogischen Mitarbeitenden⁵ an den Beruflichen Schulen. Grundlage dafür ist eine gute Vernetzung an der Schule selbst, im Sozialraum um Schule und darüber hinaus vorhandenen Akteuren in Unterstützungs- und Verweisungssystemen. Darüber hinaus gilt es, wo notwendig weitere Ressourcen zu erschließen und nutzbar zu machen.

8.1 DIE BERUFLICHEN SCHULEN IM KREIS OSTHOLSTEIN

Die zwei öffentlichen berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Kreises haben, neben ihren Hauptsitzen in Oldenburg in Holstein und in der Kreisstadt Eutin, jeweils drei Außenstellen. Zusammen beschulen sie an allen Standorten rund 5000 Lernende in 6 Schularten mit unterschiedlichen Bildungsgängen. Oldenburg hat aktuell knapp 2.200 Lernende, Eutin rund 2.600. Da die Schulen und deren Außenstellen einige Besonderheiten aufweisen sind schul-, teilweise standortspezifische Konzepte zu erstellen bzw. weiterzuentwickeln.

8.2 RÄUMLICHKEITEN UND AUSSTATTUNG DER SCHULSOZIALARBEIT

Schulsozialarbeit verfügt an den Hauptstandorten und Außenstellen beider Schulen über eigene Räumlichkeiten zur alleinigen Nutzung. Die Räume sind als Beratungs- und Büroräume nutzbar und für die Schulsozialarbeitenden uneingeschränkt zugänglich. Sie werden in Absprache mit der Schule ausgerüstet und zur Verfügung gestellt. Die Räume sollen über eine Ausstattung, mit Schreib- und Besprechungstischen, Stühlen und weiteren notwendigen Materialien verfügen. Die zur Verfügung gestellten Festnetztelefone, Computer mit Internetzugang und Drucker sind in das Schulnetzwerk eingebunden⁶. Die Räume sind abschließbar und verfügen über abschließbare Aufbewahrungsmöglichkeiten für personenbezogene Daten. Zur Realisierung weiterer Angebote können in Absprache mit der Schule weitere Räumlichkeiten (Turnhallen, Säle, Aulen, usw.) genutzt werden. Weitere Möbel und Ausstattungen können in Absprache mit der Schule und dem Kreis Ostholstein bedarfsgerecht beschafft werden.

⁵ Schulsozialarbeitende, Lehrkräfte, Bildungsbegleitungen, Schulpsychologie, Respekt Coaches, uvm.

⁶ Eine darüberhinausgehende Ausstattung kann durch den Träger erfolgen.

Im Kooperationsvertrag zwischen Schule und Durchführungsträger sollte geregelt werden, welche Räumlichkeiten, technischen Ausstattungen und Arbeitsmaterialien gestellt und konkret genutzt werden können.

8.3 QUALIFIKATION DER SCHULSOZIALARBEITENDEN

Grundsätzlich soll die Aufgabe der Schulsozialarbeit von qualifizierten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen wahrgenommen werden. Andere berufliche Qualifikationen sind berücksichtigungsfähig, wenn auch sie entsprechende pädagogische Kompetenzen beinhalten und insoweit geeignet sind, die mit der Schulsozialarbeit verbundene Zielsetzung zu erreichen (OR SH Punkt 2.).

Bei der Auswahl des Personals für die Durchführung der Schulsozialarbeit wird der Kreis Ostholstein als Schulträger bei der Sichtung der Unterlagen der eingegangenen Bewerbungen beteiligt. Nach der abgeschlossenen Personalauswahl durch den jeweiligen Durchführungsträger wird der Kreis Ostholstein über das Ergebnis informiert. Die Vergütung der sozialpädagogischen Fachkräfte entspricht dabei den tarifvertraglichen Vereinbarungen⁷ oder ist an diese angelehnt.

8.4 PERSONALKAPAZITÄTEN

Je Beruflicher Schule mit ihren Außenstellen beträgt die Anzahl der Stellen 4 VZÄ. Zusätzlich ist beim Kreis Ostholstein eine Stelle für die Koordinierung der Schulsozialarbeit gegeben.

Die Personalkapazitäten stellt die regelmäßige Verfügbarkeit der Schulsozialarbeit für die Lernenden an allen Schulstandorten, in einem angemessenen, geeigneten und notwendigen Maße, sicher. Es wurde von den derzeitig durchführenden Trägern in Absprache mit Schule und Koordinierungsstelle eine Verteilung der Stunden und Mitarbeitenden entwickelt. Diese Verteilung an den Haupt- und Außenstellen wird entsprechend wechselnder Bedarfe evaluiert und weiterentwickelt.

8.5 ZEITLICHE RESSOURCEN

Die Arbeitszeiten der Schulsozialarbeit sind abgestimmt auf den Schulbetrieb. Voraussetzung für eine sinnvolle Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern und allen weiteren Akteuren in der Schule und im Sozialraum ist die Präsenz an den jeweiligen Schulen und ihren Außenstellen.

Die Schulsozialarbeit benötigt Zeitressourcen für:

- ein regelmäßiges Gesprächs- und Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler
- gruppenpädagogische Angebote mit Schülerinnen, Schülern und Schulklassen
- die Zusammenarbeit mit Lehrerinnen, Lehrern und Schulleitungen
- Elterngespräche / Gespräche mit Erziehungsberechtigten
- Außerschulische Kontakte (z. B. zu Betrieben, Beratungseinrichtungen, Arbeitsagenturen, Jobcentern, etc.)
- Netzwerkarbeit

⁷ Gemäß des TVöD SuE werden (Schul)Sozialarbeiter*innen in Entgeltgruppe S11b eingruppiert.

- Teamtreffen (inkl. Abstimmung im multiprofessionellen Unterstützungssystem der Schule), Fortbildung und Supervision
- Vorbereitung, Reflexion, Evaluation und Dokumentation

8.6 KOOPERATION ZWISCHEN SCHULSOZIALARBEIT UND SCHULE

Die Schulsozialarbeitenden sollten die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit gemeinsam mit der Schulleitung und den weiteren schulischen Beratungskräften bedarfsgerecht abstimmen (z.B. durch verbindliche Kooperationsvereinbarungen, schülerbezogene Absprachen, Einbindung in das schulinterne Unterstützungssystem, uvm.).

8.7 KOORDINATION DURCH DEN KREIS OSTHOLSTEIN

Die Koordinierungsstelle dient als Schnittstelle zwischen dem Kreis Ostholstein, den Schulen und dem jeweiligen Durchführungsträger und übernimmt die trägerübergreifende Koordinierung und Steuerung der Schulsozialarbeit an den BBS. Die jeweiligen beauftragten Durchführungsträger von Schulsozialarbeit erarbeiten auf Grundlage dieses Rahmenkonzepts standortspezifische Handlungskonzepte gemeinsam mit allen Schulakteuren⁸, die an die Bedarfe der Schulen und deren Lernende passgenau ausgerichtet sind. Vorhandene Handlungskonzepte werden jährlich nach Ende des Schuljahres an die sich stetig verändernden Anforderungen sowie den aktuellen Stand der fachlichen Entwicklung angepasst.

Zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle des Kreises gehören:

- Koordinierung und Steuerung der schul- und trägerübergreifenden Zusammenarbeit der SSA an den BBS,
- Organisation und Durchführung jährlicher Fachtage SSA in unterschiedlichen Formaten mit unterschiedlichen Themen,
- Evaluierung und Qualitätsmanagement (QM),
- Festlegung der Kriterien für eine schul- bzw. standortübergreifende Zählweise unter Beteiligung der SSA sowie Durchführungsträger,
- Durchführung von weiteren regelmäßigen Austauschtreffen mit allen relevanten Akteuren,
- Regelmäßige Unterrichtung der SSA zu übergreifenden Entwicklungen der SSA (Land/Bund) und der SSA an allgemeinbildenden Schulen,
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Fortschreibung schulspezifischer Konzepte,
- Erstellung eines schuljährlichen Berichtes der Koordinationsstelle,
- Fortschreibung des Rahmenkonzeptes,
- Erstellung eines trägerübergreifenden Einarbeitungskonzept unter Berücksichtigung der strukturellen Zusammenarbeit lt. SGB VIII - § 81 und im Sinne der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit lt. Kooperationsvereinbarung der JBA des Kreises OH,
- Übergang Schule Beruf,
- Mitarbeit in Gremien, Ausschüssen und Fachtagungen sowie
- Unterstützung bei der Umsetzung von Angeboten oder Projekten.

⁸ Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern, Schulträger, insbesondere Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit

8.8 QUALITÄTSSICHERUNG

Entscheidend für die Sicherung der Qualifikation und des Professionswissens von Schulsozialarbeitenden sind Fortbildungen, Supervision, Netzwerkarbeit und Kontinuität.

Fortbildungen:

Die durchführenden Träger sollen den Schulsozialarbeitenden mindestens 3 Personentage fachliche Fortbildung im Bereich der Arbeitsfelder von Schulsozialarbeit pro Schuljahr ermöglichen, bevorzugt in der Zeit der Schulferien⁹. Die Schwerpunkte orientieren sich an Bedarfen der Schulentwicklung oder notwendigen Themen und können in Präsenz oder online erfolgen. Bei der Weiterbildung sollen die Arbeitsschwerpunkte der Mitarbeitenden berücksichtigt werden. Die Weiterbildungen können in Absprache mit Schule, bei Weiterbildungsträgern oder intern erfolgen. Hierfür ist ein Budget vorzusehen.

Die Schulsozialarbeitenden nehmen am jährlichen Fachtag der SSA an BBS des Kreises OH teil. Mindestens eine Fachkraft der SSA pro Träger nimmt am jährlich stattfindenden Schleswig-Holstein weiten Fachtag SSA in der vjka Bad Segeberg teil.

Die erfolgten Fortbildungen sind dem Kreis nachzuweisen.

Supervision:

Die Durchführung von Supervision stellt der Träger in notwendigem, angemessenem Umfang durch eine/n Supervisor Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V. (DGSv) sicher. Die Koordinierungsstelle des Kreises unterstützt falls nötig bei der Auswahl eines bzw. einer geeigneten Supervisorin bzw. Supervisoren.

Netzwerkarbeit:

Bestehende Verbindungen an den Standorten der Schulen und ihrer Außenstellen sollen den Berichten beigelegt und laufend ergänzt werden. Vertreter von Schulsozialarbeit nehmen so weit möglich standortbezogen an den jeweils stattfindenden Runden zur Sozialarbeit teil um die rechtskreis- und Trägerübergreifender Vernetzung im Sozialraum der Schule und deren Außenstelle zu fördern (z.B. Oldenburger, Eutiner, Neustädter, Bad Schwartauer Runde). Gleiches gilt für eventuell vor Ort aktiv arbeitende Präventivkräfte. Eine Vernetzung im bestehenden landesweiten Fachkreis aller „Berufsschulsozialarbeiter/-innen in Schleswig-Holstein“ wird vorausgesetzt.

Inhaltliche Berichte an den Schulen:

Als Basis für die Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit und die Fortschreibung der Kooperationsverträge / schulbezogenen Handlungskonzepte an der jeweiligen Schule wird am Schuljahresende ein Bericht über die inhaltliche Arbeit, Schwerpunkte, Besonderheiten und Perspektiven und Schwerpunkte der Schulsozialarbeit in enger Abstimmung mit der Schulleitung und den Schwerpunkten der Schulentwicklung erstellt.

⁹ Bei Fortbildungen in der Schulzeit ist die Erreichbarkeit der SSA durch Schule / SuS sicherzustellen.

Ferner wird durch den Träger ein kalenderjährlicher Sachstandsberichts erstellt, welcher Grundlage der Mittelzuweisung für die Förderung des Landes Schleswig-Holstein von Schulsozialarbeit nach § 33 FAG ist. Der Kreis Ostholstein kann im Rahmen seiner koordinierenden Funktion eine Zählweise zur Erhebung von Fallzahlen sowie anderer Parameter zur Sicherstellung einer schul- bzw. standortübergreifenden einheitlichen Zählweise vorgeben. Die Erfassung der Daten kann über ein einzurichtendes Fachverfahren erfolgen.

Halbjährliche Befragungen:

Zum Ende eines jeden Schulhalbjahres werden über LEONIE oder andere geeignete Software Befragungen zur Qualität, Sichtbarkeit und Zufriedenheit der Interessengruppen (Lernende, Lehrende und ggf. weitere) mit der SSA durchgeführt. Diese dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der SSA an den Schulen und können Basis für Optimierung der SSA sein. Schwerpunktlige Ergänzungen der Befragungen sind möglich.